

Bekanntmachung

**Aufstellung
des qualifizierten Bebauungsplanes „Birkenhöhe-West“;
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Stadtrat von Maxhütte-Haidhof hat in seiner Sitzung am 22.05.2007 beschlossen, dass für eine Wohnbebauung von 16 Bauparzellen am südwestlichen Rand von Birkenhöhe ein qualifizierter Bebauungsplan aufgestellt wird. Die zu überplanende Fläche mit ca. 1,18 ha ist derzeit bereits im Flächennutzungsplan fast vollständig als allgemeines Wohngebiet dargestellt. Die übrigen 10 Bauparzellen wurden bereits in einem ersten Schritt im Rahmen der Einbeziehungssatzung „An der Amberger Straße“ als Baugebiet ausgewiesen.

Der Geltungsbereich der künftigen Baufläche verläuft an seiner südwestlichen Grenze in einem Abstand von ca. 90 m parallel zur Bundesstraße B 15. Die nordwestliche Grenze des geplanten Baugebiets beginnt an der bestehenden Trafostation und stößt auf Höhe des Spielplatzes auf die Amberger Straße. Die Nordostgrenze des Planungsgebietes wird durch die hinteren Grundstücksgrenzen der Anwesen an der Amberger Straße Haus-Nrn. 27, 29 a, 31, 33 und 35 gebildet und endet schließlich am südlichen Ende der neu gebauten Stichstraße („Am Kaiserfeld“), die parallel zur Straße Sommerau verläuft.

Um den naturschutzrechtlichen Erfordernissen gerecht werden zu können, wird ein geeignetes Büro mit der Erstellung eines Grünordnungsplanes einschließlich Umweltbericht beauftragt.

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan mit den dazugehörigen Lageplänen liegen in der Zeit vom

03.12.2009 bis einschl. 08.01.2010

im Rathaus der Stadt Maxhütte-Haidhof, Zimmer-Nr. 103 während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden dargelegt. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Angeschlagen am: 25.11.2009

Abgenommen am: 09.01.2010

Dr. Susanne Plank
1. Bürgermeisterin